

AOK PLUS • 01058 Dresden •



TLC Gebäude- und
Fertigungstechnik GmbH
An der Novisol 4
01665 Klipphausen

Versicherungs- und Firmenkundencenter

Postanschrift: 01058 Dresden

Servicetelefon: 0800 10590-10333*

Telefax: 0800 1059002-333*

E-Mail: firmenkunden@plus.aok.deInternet: plus.aok.deDatum
8. Januar 2026**Unbedenklichkeitsbescheinigung**

kontoführende Betriebsnummer: 763 077 99

Firmenname: TLC Gebäude- und Fertigungstechnik GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Ihrem Unternehmen erhalten wir die Zahlungen rechtzeitig entsprechend der Höhe der eingereichten Beitragsnachweise.

Dafür stellen wir Ihnen gern die beigefügte Unbedenklichkeitsbescheinigung aus.

Tipp: Die Unbedenklichkeitsbescheinigung wird digital. Sie erhalten nicht nur den Datensatz mit der Bescheinigung elektronisch, sondern können damit auch gleich ein Abonnement vereinbaren. Sie haben bereits ein Abonnement? Damit es auch bei der digitalen Unbedenklichkeitsbescheinigung funktioniert, geben Sie bei der ersten maschinellen Anforderung das Kennzeichen „ABO“ mit an. Weitere Hinweise finden Sie im Internet plus.aok.de/ub.

Prüfen Sie doch ab und zu, ob Ihr Abrechnungsprogramm die Anforderung bereits per Datensatz zulässt, oder verwenden Sie einfach das SV-Meldeportal. Im Internet plus.aok.de/meldeportal können Sie sich dazu informieren.



Haben Sie Fragen, dann rufen Sie uns an.

Freundliche Grüße

Ihre

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.

Anlage

AOK PLUS • 01058 Dresden *

TLC Gebäude- und
Fertigungstechnik GmbH
An der Novisol 4
01665 Klipphausen

Versicherungs- und Firmenkundencenter

Postanschrift: 01058 Dresden

Servicetelefon: 0800 10590-10333*
Telefax: 0800 1059002-333*
E-Mail: firmenkunden@plus.aok.de
Internet: plus.aok.de

Datum
8. Januar 2026

Unbedenklichkeitsbescheinigung – ausgestellt am 08.01.2026

kontoführende Betriebsnummer: 763 077 99

Firmenname: TLC Gebäude- und Fertigungstechnik GmbH

wir bestätigen, dass auf dem bei der AOK PLUS unter der vorgenannten Betriebsnummer geführten Arbeitgeberkonto

die Gesamtsozialversicherungsbeiträge und Umlagen in den letzten 6 Monaten rechtzeitig nachgewiesen und gezahlt worden sind und derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Sofern diese Unbedenklichkeitsbescheinigung für Zwecke der Haftungsfreistellung nach § 28e Abs. 3b in Verbindung mit Abs. 3f Satz 1 SGB IV (Viertes Sozialgesetzbuch) verwendet wird, wirkt sie für den Zeitraum von 3 Monaten nach Ausstellung.

derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Die Zahl der gemeldeten Beschäftigten, für die derzeit Beiträge gezahlt werden, beträgt 50.

Diese Bescheinigung ist keine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragszahlung.

Freundliche Grüße

Ihre

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.